

Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Da die Universität Hamburg alleinige Gesellschafterin der Universität Hamburg Marketing GmbH (UHHMG) ist, trifft zwar formal der HCGK nicht verpflichtend zu, wird jedoch dennoch genutzt.

Entsprechens Erklärung 2023 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Universität Hamburg Marketing GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind:

4.2.3 Erstbestellung Geschäftsführung

Die Gesellschafterin hat den Geschäftsführer bei der Erstbestellung auf fünf Jahre bestellt.

4.1.5 Gleichstellungsbeauftragten

Eine Gleichstellungsbeauftragte/ein Gleichstellungsbeauftragter wurde nicht bestellt. Die Überwachung und Einhaltung des Gleichstellungsplanes obliegt der Personalabteilung sowie den Abteilungsleitungen. Die grundsätzliche Verantwortung obliegt der Geschäftsführung.

4.2.5 Vergütung Geschäftsführung

Die Vergütung des Geschäftsführers wurde mit der Gesellschafterin vereinbart.

6.2 Veröffentlichte Informationen auch über die Internetseite zugänglich

Der Jahresabschluss ist über die Internetseite des Bundesanzeigers, der Lagebericht über die Internetseite zum Beteiligungsbericht der FHH einsehbar.

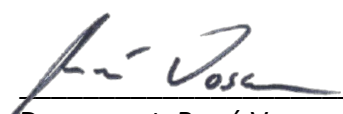
6.3 Veröffentlichung Gesellschaftervertrag auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht

Der Gesellschaftervertrag ist nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht einsehbar, da es sich handelsrechtlich bei der UHHMG um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, für die eine entsprechende Veröffentlichung nicht erforderlich ist.

Hamburg 15.02.2024



Dr. Martin Hecht
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. rer. nat. René Vossen
Geschäftsführer